

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen**

21. Februar 2014

**Verena Alexandra Klos**

Schlachthofstr. 24  
44649 Herne

02325 5959050  
0170 4188712  
i@verenaalexandraklos.de  
verenaalexandraklos.de

Steuernummer  
344|5035|1866

Targobank Ag & Co. KGaA  
DE45300209001201860887  
BIC CMCIDEDD

**1. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen Verena Alexandra Klos, nachfolgend in Kurzform „VAK“ genannt, und dem Auftraggeber nachfolgend in Kurzform „Kunde“ genannt, welche in einem gewerblichen Umfang geschlossen werden. Sie gelten weiterhin als Rahmenbedingungen für zukünftige Geschäftsbeziehungen im Rahmen der Leistungen, vgl. §2. dies gilt auch wenn zukünftige Verträge noch nicht vereinbart wurden.

Jede Form der Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Kunden bedürfen der Schriftform und der Bestätigung durch VAK.

Kunden sind natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln und voll geschäftsfähig sind.

Anders lautende AGB vom Kunden oder dritten Unternehmen sind nicht Vertragsgegenstand und damit nicht verbindlich.

Änderungen der AGB während langfristiger Verträge durch VAK werden dem Kunden per E-Mail zugesandt. Die Änderungen werden 14 Tage nach bekanntgabe wirksam wenn kein Widerspruch durch den Kunden erfolgt.

**2. Gegenstand des Unternehmens**

VAK bietet Dienstleistungen im Rahmen einer Werbeagentur, d. h. Beratung, Konzeption, Recherche, Strategie, Gestaltung und Hilfe bei der Produktion. Die genaue Definition des Vertragsgegenstandes wird in der Auftragsbestätigung aufgeführt.

**3. Vertragsgegenstand Änderungen und Ergänzungen**

Der Umfang der Leistungen ist in der Auftragsbestätigung vereinbart. Ein Angebot umfasst grundsätzlich den Entwurf und die 1. Korrektur. Weitere Korrekturdurchläufe werden nach Stundenaufwand berechnet.

Als Entwurf gilt die erste unterbreitung der Ideen. Sollten diese dem kKunden missfallen, werden weitere Entwürfe nachberechnet. Sollten die Entwürfe das Thema

verfehlen oder gesellschaftlich unpassend sein, hat VAK die Möglichkeit nachzuliefern. Dies gilt nicht für Entwürfe die aufgrund zurückgehaltener Informationen vom Kunden zustande kommen. Wird keine Marktstudie zugrunde gezogen beruhen Zielgruppendefinition auf den Erfahrung von VAK und sind von der Reklamation ausgeschlossen. Für Verbindliche Zielgruppendefinitionen muss der Kunde Marktforschungen erstehen.

Der Vertrag kommt durch das Kundenbriefing und das von beiden Seiten unterschriebene Re-Briefing, oder durch eine schriftliche Bestätigung des angebotes und einem darauf hervorgehenden Auftrag zustande.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Weitere Folgen von Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen sind unter „nachvertragliche Leistungserweiterung“ einzusehen.

Der Einkauf von Analysen und Statistiken geschieht nicht ohne

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

21. Februar 2014

### Verena Alexandra Klos

Schlachthofstr. 24  
44649 Herne

02325 5959050

0170 4188712

i@verenaalexandraklos.de  
verenaalexandraklos.de

Steuernummer

344|5035|1866

Targobank Ag & Co. KGaA  
DE45300209001201860887  
BIC CMCIDEDD

vorherige Absprachen mit dem Kunden. Die Kosten sind Verhandlungssache.

#### 4. Meilensteine und Übergabe

Wenn Meilensteine im Vertrag vereinbart wurden verpflichtet sich VAK diese einzuhalten und das endgültige Produkt entsprechend der Projektplanung dem Kunden vorzulegen. Der Kunde ist verpflichtet, Meilensteine und das endgültige Ergebnis entsprechend dem Zeitplan zu begutachten und Änderungswünsche und/oder Freigaben zu geben.

Bei der Auslieferung der finalen Produkte an den Kunden ist bei Printaufträgen eine Mehr-/Minderleistung bei der bestellten Auflage von 5 % anzuerkennen. Die Formatabweichung kann je nach Produktionsart 1-2 mm betragen, bei Werbetechnik 1-2 % des Endformates. Ein Versatz von 1 mm bei Spotlackierungen ist produktionstechnisch nicht zu vermeiden. Farbabweichungen sind je nach Druckverfahren und Bedruckstoff unumgänglich, hier gelten die AGB der jeweiligen Produktionsfirmen.

Bei der Darstellung im RGB-Bereich sind Farbabweichungen, Größenunterschiede und Typografie Geräte- und Systemabhängig und nicht korrigierbar. Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von VAK.

#### 5. Nachvertragliche Leistungserweiterung

Unvorhersehbarer Mehraufwand wird von beiden Seiten schriftlich festgehalten und nachverhandelt. Änderungen von Elementen, die bereits im Rahmen einer Begutachtung durch den Kunden freigegebenen wurden, oder Änderungen, die vom ursprünglichen Auftrag abweichen, oder diesen Erweitern, müssen schriftlich festgehalten werden. Der Sachverhalt muss von VAK analysiert und bei Machbarkeit gegebenenfalls nachberechnet werden. Der Projektzeitplan wird je nach Aufwand angepasst.

Ohne eine Einigung bleibt der vorangegangene Vertrag ohne Änderungen und Erweiterungen gültig.

#### 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche von VAK benötigten Materialien und Daten zur Verfügung zu stellen. Für Zeitplanverzögerungen, die auf fehlende Materialien und Daten zurück zu führen sind, kann VAK nicht haftbar gemacht werden. Der Zeitplan wird um diese Zeitspanne verlängert.

Materialien und Daten, die eine Aufbereitung durch VAK bedürfen, werden nach vorheriger Absprache mit dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

Gesetzesgrundlage siehe: §642 BGB/Mitwirkung des Bestellers und §642 BGB/Kündigung bei unterlassener Mitwirkung.

#### 7. Verbindlichkeit von Zeitplänen

Die zwischen VAK und dem Kunden vereinbarte Zeitplanung bedarf immer der Schriftform und ist verbindlich, solange keine Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch z. B. höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, kriegsrechtliche Handlungen, Störungen

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen**

21. Februar 2014

**Verena Alexandra Klos**

Schlachthofstr. 24  
44649 Herne

02325 5959050

0170 4188712

i@verenaalexandraklos.de  
verenaalexandraklos.de

Steuernummer

344|5035|1866

Targobank Ag & Co. KGaA  
DE45300209001201860887  
BIC CMCIDEDD

von Strom und/oder Kommunikationswegen) vorliegt. In dem Fall verschiebt sich der Zeitplan um die Dauer der Unterbrechung, zuzüglich einer Anlaufphase. Ein Schadensersatzanspruch entsteht hierbei auch dann nicht, wenn der Kunde dadurch Ereignisse nicht wie geplant durchführen kann.

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs machen eine Anpassung des Zeitplans unumgänglich. Der erweiterte Zeitplan wird von VAK vorgegeben. Der Kunde stimmt mit der Annahme des ergänzten Angebots dem neuen Zeitplan zu.

**8. Pflichten, Vergütung,  
Zahlungsbedingungen,  
Vertragsstrafen**

Gesetzesgrundlage siehe: §631 BGB/vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag, §645 BGB/Verantwortlichkeit des Bestellers und §649 BGB/Kündigungsrecht des Bestellers.

Es gelten die im Vertrag festgehaltenen Konditionen. Angebote und Kostenvoranschläge sind nicht verbindlich.

Die Zahlung durch den Kunden muss innerhalb von 10 Werktagen auf das Firmenkonto von VAK erfolgt sein. Ein Abzug ist, wenn nicht gesondert vereinbart, nicht möglich.

Sollten sich Projektzeitpläne über einen mittel bis langfristigen Zeitraum hinziehen, ist VAK berechtigt Teilzahlungen zu jedem Meilenstein abzurechnen. Dies gilt auch, wenn noch keine nutzbaren Produkte hergestellt wurden.

Bei Abbruch oder Änderungen des Vertrags sind die verbindlichkeiten von VAK gegenüber Dritten vom Kunden zu begleichen. Diese Aufwendungen innerhalb des Projektes werden nach Aufwand berechnet. Bei Abbruch wird von VAK eine Stornogebühr erhoben (Faktor 0,1 von der Gesamtsumme).

Als Zahlungsart sind nur Bankinzug oder Banküberweisung möglich. Bei Rücklastschriften berechnet VAK eine Gebühr von 12,- Euro zuzüglich der Gebühr des Bankinstitutes.

Eine Verrechnung durch den Kunden aufgrund von selbstgezahlten, aber vorher vertraglich mit VAK vereinbarten Leistungen ist möglich, aber vorher schriftlich anzumelden.

Wurde keine Vereinbarung über die Vergütung getroffen, und ist für die Leistung eine Vergütung üblicherweise zu erwarten, so ist die branchenübliche Vergütung zu zahlen. Hierfür ist der AGD heranzuziehen.

Im Zweifel gilt die Durchschnittsvergütung von VAK als üblich.

Alle Vergütungen verstehen sich ohne die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

Für den Fall, dass der Kunde Ergebnisse aus Meilensteinen oder anderen Meetings bereits vor Fertigstellung durch VAK eigenmächtig nutzt, wird die Gesamtsumme unverzüglich fällig, zusätzlich zu einer Vertragsstrafe (Gesamtsumme zusätzlich multipliziert mit Faktor 3).

Jede Nachahmung der Leistungen von VAK, auch die von teilen

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen**

21. Februar 2014

**Verena Alexandra Klos**

Schlachthofstr. 24  
44649 Herne

02325 5959050

0170 4188712

i@verenaalexandraklos.de  
verenaalexandraklos.de

Steuernummer

344|5035|1866

Targobank Ag & Co. KGaA  
DE45300209001201860887  
BIC CMCIDEDD

des Werkes, ist untersagt.  
Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe fällig (Gesamtsumme zusätzlich multipliziert mit Faktor 3).

**9. Nutzungsrechte**

Alle von VAK erstellten Medien werden mit Nutzungsbeschränkungen oder dem ausschließlichen Nutzungsrecht an den Kunden übergeben. Ohne eine Angabe gilt die kleinst mögliche Nutzungsbeschränkung von VAK.

Im Rahmen des Freelancens für Agenturen wird grundsätzlich das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt.

Die Nutzungsrechte werden für jedes Medium einzeln bestimmt und sind auf der Auftragsbestätigung festgehalten und durch den Kunden zwingend einzuhalten. Der Kunde ist gegenüber VAK auskunftspflichtig, wie die entstandenen Leistungen genutzt werden. Eine Übertragung oder Weitergabe der Nutzungsrechte ist ausgeschlossen. Jede Übertragung oder Weitergabe ist vorher schriftlich genehmigen zulassen, wodurch Kosten entstehen.

Eine Veränderung, Bearbeitung oder Weiterverarbeitung der erbrachten Leistungen außerhalb der vertraglichen Beziehung zwischen VAK und dem Kunden ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

Der Kunde hat kein Anspruch auf Nutzungsrechte an internen Zwischenergebnissen und sonstigen entstandenen Aufzeichnungen zu seinem Vertrag. Eine herausgabe zur Ansicht muss vorher schriftlich im Vertrag festgehalten werden.

VAK darf die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung nutzen. Das signieren der Medien ist ebenfalls erlaubt, solange das Gesamtbild nicht gestört wird. Dies gilt ebenfalls für Arbeiten die im Rahmen des Freelancens entstehen.

Die durch VAK erbrachten Leistungen unterliegen dem Urheberrecht aufgrund der individuell geleisteten persönlichen Schöpfung. Dies gilt auch, wenn die Schöpfungshöhe nach urheberrechtsgesetz nicht vollumfänglich erreicht ist.

**10. Leistungen von Dritten**

VAK wird erlaubt externe Mitarbeiter und Firmen zu beauftragen, um Teilabschnitte des Vertrages zu bearbeiten und zu erfüllen, die nicht intern bearbeitet werden können.

**11. rechte dritter**

Ansprüche von Verwertungsgesellschaften muss der Kunde selbst an die entsprechenden stellen abführen. Dies kann auch durch VAK erfolgen. die entstehenden Kosten trägt der Kunde.

Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht im sinne der Künstlersozialabgaben ist der Kunde selbst zuständig und verantwortlich. Ein Verrechnen mit der Forderung von VAK ist nicht möglich.

Der Kunde verpflichtet sich für 12 Monate die, während der projektphase Beteiligten, Mitarbeiter und externen Dienstleister, nicht ohne die Mitwirkung von VAK, mit Arbeiten zu beauftragen. dies darf weder direkt noch über Dritte geschehen.

Weitere Rechte Dritter sind unter

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen**

21. Februar 2014

**Verena Alexandra Klos**

Schlachthofstr. 24  
44649 Herne

02325 5959050

0170 4188712

i@verenaalexandraklos.de  
verenaalexandraklos.de

Steuernummer

344|5035|1866

Targobank Ag & Co. KGaA  
DE45300209001201860887  
BIC CMCIDEDD

„Haftung und Gewährleistung“  
geregelt.

**12. Datenhaltung, Datenschutz,  
Geheimhaltungspflicht**

Alle Unterlagen und Daten aus  
den jeweiligen Aufträgen verblei-  
ben bei VAK. Eine Herausgabe  
der Daten kann von den Kunden  
nicht gefordert werden.

VAK ist berechtigt die auftragsbe-  
zogenen Daten zu speichern und  
diese im Rahmen der gesetzlichen  
Bestimmungen für betriebsinter-  
ne Zwecke zu nutzen.

Die auftrags-, firmen- und perso-  
nenbezogenen Daten werden nur  
im notwendigen Maß weitergege-  
ben, um den Vertrag zu erfüllen.  
Auf Nachfrage von Kunden wird  
VAK gern alle auftrags-, firmen-  
und personenbezogenen Daten  
offenlegen.

Der Kunde und VAK vereinbaren  
stillschweigen über die im Vertrag  
geschlossenen Inhalte, deren  
Kalkulation und die gewonnenen  
Erkenntnisse. Dies gilt auch nach  
Abschluss aller Projektarbeiten  
unbegrenzt.

**13. Haftung und  
Gewährleistung**

Im Mängelfall hat der Kunde das  
Recht auf Nachbesserung durch  
VAK. VAK hat zu jedem beanstan-  
detem Mangel drei mal das Recht  
nachzubessern. Mangelbehaftete  
Medien müssen an VAK ausge-  
händigt werden.

VAK übernimmt keine Haftung  
für die vom Kunden gelieferten  
Materialien und Dateien. Sollten  
Urheberrechte Dritter oder  
sonstige Gesetze verletzt worden  
sein, übernimmt der Kunde die  
rechtlichen und finanziellen Fol-  
gen. Sollte VAK rechtlich belangt  
werden, sind die Kosten vom  
Kunden zu tragen.

Alle erbrachten Leistungen durch  
VAK werden im Auftrag des Kun-  
den und nach dessen Freigabe  
veröffentlicht. VAK führt keine  
rechtliche Prüfung durch, und  
haftet in keinem Fall für verlet-  
zungen des Wettbewerbsrechts,  
des Urheberrechts, der speziellen  
Werberechtsgesetze, des Patent-  
rechts und des markenrechtlichen  
Schutzes oder der eintragung-  
sfähigkeit der Leistungen. Für  
sach- und produktaussagen oder

Werbeversprechen ist allein der  
Kunde verantwortlich.

Bedenken des Kunden bezüglich  
rechtlicher Verstöße müssen VAK  
unverzüglich bekanntgegeben  
werden.

Notwendige rechtliche Prüfungen  
können von VAK in Kooperation  
mit Rechtsanwälten/Fachanwäl-  
ten durchgeführt werden. Die  
Kosten dafür trägt der Kunde.

Rechtliche Beratungen durch VAK  
direkt, sind durch das RVG ausge-  
schlossen. Diese Beratung ist nur  
Rechtsanwälten vorbehalten.

**14. § 306 BGB/Rechtsfolgen bei  
Nichteinbeziehung und Unwirk-  
samkeit**

(1) Sind allgemeine Geschäftsbe-  
dingungen ganz oder teilweise  
nicht Vertragsbestandteil gewor-  
den oder unwirksam, so bleibt der  
Vertrag im übrigen wirksam.

(2) Soweit die Bestimmungen  
nicht Vertragsbestandteil gewor-  
den oder unwirksam sind, richtet  
sich der Inhalt des Vertrags nach  
den gesetzlichen Vorschriften.

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen**

21. Februar 2014

**Verena Alexandra Klos**

Schlachthofstr. 24  
44649 Herne

02325 5959050

0170 4188712

i@verenaalexandraklos.de

verenaalexandraklos.de

Steuernummer

344|5035|1866

Targobank Ag & Co. KGaA

DE45300209001201860887

BIC CMCIDEDD

(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

**15. Schlussbestimmungen**

Sämtliche Vereinbarungen, Absprachen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Kommt es während oder nach der Projektphase zu Uneinigkeiten, ist eine gerichtliche Auseinandersetzung erst nach einem außergerichtlichen Mediationsverfahren einzuleiten. Bei Uneinigkeiten bezüglich der Qualität ist vor einem gerichtlichen Verfahren ein Gutachter einzuschalten, der von beiden Parteien zu gleichen Teilen bezahlt wird.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erläuterung zum Begriff RGB-Bereich: dieser beschreibt die Farbwiedergabe an Ausgabegeräten die mit Lichtfarben arbeiten.

Erläuterung zum Begriff Meilensteine: Zeitpunkte, die anhand

des Projektablaufplans ersichtlich sind. Zu dem Meilenstein-Zeitpunkt müssen alle Arbeiten, die zum Abschluss des Meilensteins führen, abgeschlossen sein. Der genaue Zeitpunkt und die vorher notwendigen Arbeiten sind in diesem Plan angegeben.

Folgendes gilt ausschließlich für Kaufleute im Sinne des HGB bzw. juristische Person oder Personen des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen: Erfüllungsort ist, wenn nicht anders vereinbart, Betriebsitz von VAK. Gerichtsstand für alle Verträge und daraus entstehende Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von VAK, wenn gesetzlich nicht anders vorgeschrieben.

Herne, 21. Februar 2014

